

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/012/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2009	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Vereinfachte Flurbereinigung Fürstenau-Schwagstorf Änderung der Gemeindegrenze

Die GLL, Osnabrück, teilt mit Schreiben vom 20.02.2009 mit, dass sich aus dem Ergebnis der Neuvermessung die Notwendigkeit einer Grenzänderung ergibt. Diese Änderung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die in der anliegenden Karte dargestellten Bereiche definieren die Austauschflächen zwischen der Gemeinde Bippen und der Stadt Fürstenau.

Die Stadt Fürstenau erhält nach dem Entwurf von der Gemeinde Bippen 728 qm. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Bippen 984 qm von der Stadt Fürstenau. Durch diese beabsichtigte Grenzänderung würde sich das Gebiet der Gemeinde Bippen um 256 qm vergrößern; das Gebiet der Stadt Fürstenau würde sich entsprechend verkleinern. Die GLL bittet um Zustimmung. Die Stadt Fürstenau wurde entsprechend informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen erklärt sich mit der Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Fürstenau einverstanden.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen